

**3549/AB**  
**= Bundesministerium vom 26.01.2026 zu 4046/J (XXVIII. GP)** bmj.gv.at  
**Justiz**

Dr. <sup>in</sup> Anna Sporrer  
 Bundesministerin

Herrn  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Präsident des Nationalrats  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.977.286

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4046/J-NR/2025

Wien, am 26. Jänner 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Nicole Sunitsch, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. November 2025 unter der Nr. **4046/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Planstellen und Ist-Besetzung im BMJ 2024-2026“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

- 1. *Wie viele Planstellen umfasst die UG 13 in den Jahren 2024, 2025 und 2026 (Gesamtzahl)?*
  - a. Je Bereich (Zentralstelle, Gerichtsbarkeit, Staatsanwaltschaften, Justizanstalten)
  - b. Je OLG-Sprengel (Wien, Linz, Graz, Innsbruck).
- 2. *Wie hoch ist die Ist-Besetzung in VBÄ zu den Stichtagen 31.12.2024, 30.09.2025 und 31.12.2026 (Plan/Ziel)?*
  - a. Je Bereich (Zentralstelle, Gerichtsbarkeit, Staatsanwaltschaften, Justizanstalten).
  - b. Je OLG-Sprengel.
- 3. *Wie hoch sind Besetzungsgrad (VBÄ/Plan in%) und Differenz (Plan minus VBÄ in Köpfen) zu den Stichtagen 31.12.2024, 30.09.2025 und 31.12.2026?*
  - a. Je Bereich.
  - b. Je OLG-Sprengel.

- *4. Wie haben sich VBÄ, Besetzungsgrad und Vakanzquote quartalsweise von Q 1 /2024 bis 03/2025 entwickelt?*
  - a. Je OLG-Sprengel.
  - b. Je Bereich sowie - sofern vorhanden - Q4/2025 und Quartalsplan 2026.

Vorauszuschicken ist, dass es zur Sicherstellung einer rasch und qualitätsvoll arbeitenden Justiz unabdingbar ist, die vorhandenen Planstellen weitestgehend zu besetzen, Unterstände möglichst gering zu halten und Nachbesetzungen so zügig wie möglich vorzunehmen. Das Bundesministerium für Justiz war und ist daher nach wie vor intensiv bemüht, sämtliche ihm zugewiesenen Planstellen dauerhaft zu besetzen. Zu berücksichtigen bleibt dabei allerdings, dass – ausgehend von den in § 44 Abs. 3 BHG 2013 verankerten Grundsätzen der Planstellenbewirtschaftung – Unterstände in einem gewissen Ausmaß unvermeidbar sind, weil Nachbesetzungen nicht immer 1:1 erfolgen können. Gleichzeitig sind temporäre Überstände in einzelnen Detailbudgets vor dem Ziel einer weitestgehenden Vollbesetzung der vorhandenen Planstellen nicht durchgehend zu vermeiden.

Dank der im Bundesministerium für Justiz bereits ergriffenen vielfältigen Maßnahmen im Rahmen des Projekts „Personaloffensive“, das verschiedene kurz- und langfristige Maßnahmen zur Personalgewinnung und -rekrutierung sowie zur Stärkung der langfristigen Bindung der Mitarbeiter:innen an die Justiz vorsieht, ist es der österreichischen Justiz gelungen, im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften annähernd Vollbesetzung zu erreichen. Aber auch ressortweit ist der Besetzungsgrad sehr hoch und lag zuletzt (Stichtag 1. Oktober 2025) bei knapp 98 %.

Im Rahmen des Personalcontrollings des Justizressorts werden sämtliche zur Darstellung der Personalsituation in der Justiz erforderlichen Daten erhoben, um einen effizienten (Personal-)Ressourceneinsatz zu gewährleisten. Das Controlling basiert dabei auf den Daten des jeweils Monatsersten, weshalb diese Stichtage auch der Anfragebeantwortung zugrunde gelegt werden.

Insgesamt weist die UG 13 seit 1. Jänner 2024 unverändert 12.516 Planstellen auf. Da sich die Bundesregierung vor dem Hintergrund der angespannten Budgetsituation dazu entschlossen hat, dass es auch im Jahr 2026 im gesamten Bundesdienst keine zusätzlichen Planstellen geben wird, ergeben sich in Bezug auf die Gesamtzahl der Planstellen der UG 13 zum 1. Jänner 2026 keine Veränderungen.

Die nachfolgenden Tabellen geben einen quartalsweisen Überblick über die verteilten Planstellen und den Besetzungsstand (Ist-Stand in VBÄ) jeweils zu den Stichtagen 1. Jänner, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober der Jahre 2024 und 2025, aufgegliedert auf die Detailbudgets. Da das Personalcontrolling in Vollbeschäftigungäquivalenten (VBÄ) erfolgt, – siehe auch die Ausführungen zu Frage 8 – werden sowohl der Ist-Stand als auch die Differenzen (Ist-Stand zur Zahl der Planstellen) in VBÄ dargestellt.

Im Bereich der Justizbehörden in den Ländern (Detailbudget 13.02.06) kann eine Aufschlüsselung auf die einzelnen Dienstbehörden vor dem Hintergrund nicht erfolgen, dass allfällige Ungleichgewichte wie etwa ausgabenwirksame Überstände infolge von Beschäftigungsverboten durch dafür bundesweit eingerichtete Planstellenpools ausgeglichen werden. Auch im Bereich der Richteramtsanwärter:innen wurden zur Abdeckung der jeweiligen Bedarfe in den einzelnen Sprengeln aufgrund der demographischen Entwicklung flexible Planstellenpools eingerichtet. Angesichts dieses beweglichen Systems lässt sich auch nicht (stichtagsbezogen) angeben, wie hoch der Besetzungsgrad in einem der Oberlandesgerichts-/Oberstaatsanwaltschaftssprengel ist.

Aufgrund laufender Zuteilungen für die BMJ-Zentralleitung und den Obersten Gerichtshof bzw. die Generalprokurator lassen sich diese beiden Detailbudgets sinnvollerweise nicht von den Detailbudgets der Oberlandesgerichts-/Oberstaatsanwaltschaftssprengel und des Bundesverwaltungsgerichts (13.02.02 bis 13.02.07) getrennt betrachten, weshalb eine gesamtheitliche Gegenüberstellung des Detailbudgets 13.02 (Rechtsprechung) zzgl. des Detailbudgets 13.01.01 (Strategie, Logistik/BMJ-Zentralleitung) erfolgt.

Zu dem im Jahr 2025 an einem einzelnen Stichtag bestehenden minimalen Überstand im Bereich Rechtsprechung zzgl. Zentralleitung ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass – wie bereits oben ausgeführt – geringfügige temporäre Überstände in einzelnen Detailbudgets vor dem Ziel einer weitestgehenden Vollbesetzung der vorhandenen Planstellen nicht durchgehend vermeidbar sind. Den haushaltsrechtlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 BHG 2013 wurde und wird aber entsprochen, die höchstzulässige Personalkapazität des Justizressorts ist zu keiner Zeit (weder in quantitativer, noch in qualitativer Hinsicht) überschritten worden.

<b>01.01.2024</b>	<b>Planstellen</b>	<b>Ist-Stand (VBÄ)</b>	<b>Differenz (VBÄ)</b>	<b>Besetzungsgrad in %</b>
Rechtsprechung zzgl. BMJ-Zentralleitung	8304,00	8105,12	-198,88	97,61%
Datenschutzbehörde	48,00	44,00	-4,00	91,67%
Justizanstalten	4164,00	3927,38	-236,63	94,32%
<i>Ressort</i>	<b>12516,00</b>	<b>12076,50</b>	<b>-439,50</b>	<b>96,49%</b>

<b>01.04.2024</b>	<b>Planstellen</b>	<b>Ist-Stand (VBÄ)</b>	<b>Differenz (VBÄ)</b>	<b>Besetzungsgrad in %</b>
Rechtsprechung zzgl. BMJ-Zentralleitung	8304,00	8161,14	-142,86	98,28%
Datenschutzbehörde	48,00	45,00	-3,00	93,75%
Justizanstalten	4164,00	3911,85	-252,15	93,94%
<i>Ressort</i>	<b>12516,00</b>	<b>12117,99</b>	<b>-398,01</b>	<b>96,82%</b>

<b>01.07.2024</b>	<b>Planstellen</b>	<b>Ist-Stand (VBÄ)</b>	<b>Differenz (VBÄ)</b>	<b>Besetzungsgrad in %</b>
Rechtsprechung zzgl. BMJ-Zentralleitung	8304,00	8213,24	-90,76	98,91%
Datenschutzbehörde	48,00	43,63	-4,38	90,89%
Justizanstalten	4164,00	3900,18	-263,83	93,66%
<i>Ressort</i>	<b>12516,00</b>	<b>12157,04</b>	<b>-358,96</b>	<b>97,13%</b>

<b>01.10.2024</b>	<b>Planstellen</b>	<b>Ist-Stand (VBÄ)</b>	<b>Differenz (VBÄ)</b>	<b>Besetzungsgrad in %</b>
<i>Rechtsprechung zzgl. BMJ-Zentralleitung</i>	8304,00	8265,84	-38,16	99,54%
Datenschutzbehörde	48,00	46,00	-2,00	95,83%
Justizanstalten	4164,00	3896,30	-267,70	93,57%
<i>Ressort</i>	12516,00	12208,14	-307,86	97,54%

<b>01.01.2025</b>	<b>Planstellen</b>	<b>Ist-Stand (VBÄ)</b>	<b>Differenz (VBÄ)</b>	<b>Besetzungsgrad in %</b>
<i>Rechtsprechung zzgl. BMJ-Zentralleitung</i>	8304,00	8264,30	-39,70	99,52%
Datenschutzbehörde	48,00	47,00	-1,00	97,92%
Justizanstalten	4164,00	3861,56	-302,44	92,74%
<i>Ressort</i>	12516,00	12172,86	-343,14	97,26%

<b>01.04.2025</b>	<b>Planstellen</b>	<b>Ist-Stand (VBÄ)</b>	<b>Differenz (VBÄ)</b>	<b>Besetzungsgrad in %</b>
<i>Rechtsprechung zzgl. BMJ-Zentralleitung</i>	8304,00	8321,53	17,53	100,21%
Datenschutzbehörde	48,00	47,00	-1,00	97,92%
Justizanstalten	4164,00	3909,48	-254,52	93,89%
<i>Ressort</i>	12516,00	12278,00	-238,00	98,10%

<b>01.07.2025</b>	<b>Planstellen</b>	<b>Ist-Stand (VBÄ)</b>	<b>Differenz (VBÄ)</b>	<b>Besetzungsgrad in %</b>
<i>Rechtsprechung zzgl. BMJ-Zentralleitung</i>	8304,00	8281,52	- 22,48	99,73%
Datenschutzbehörde	48,00	47,00	-1,00	97,92%
Justizanstalten	4164,00	3884,58	-279,43	93,29%
<i>Ressort</i>	12516,00	12213,09	-302,91	97,58%

<b>01.10.2025</b>	<b>Planstellen</b>	<b>Ist-Stand (VBÄ)</b>	<b>Differenz (VBÄ)</b>	<b>Besetzungsgrad in %</b>
<i>Rechtsprechung zzgl. BMJ-Zentralleitung</i>	8304,00	8291,02	-12,98	99,84%
Datenschutzbehörde	48,00	46,00	-2,00	95,83%
Justizanstalten	4164,00	3903,58	-260,43	93,75%
<i>Ressort</i>	12516,00	12240,60	- 275,40	97,80%

**Zur Frage 5:**

- Welche Personalflüsse (Eintritte, Austritte, Pensionierungen, interne Versetzungen) lagen je Quartal in Q1/2024-Q3/2025 vor?
  - a. Je Bereich.
  - b. Je OLG-Sprengel.

Zunächst darf auf die (variierenden) Ist-Stände zu den jeweiligen Stichtagen in der Beantwortung der Fragen 2 bis 4 verwiesen werden, die insbesondere auf Ein- und Austritte, Ruhestandsversetzungen und Pensionierungen, aber auch auf Karenzabgänge und Karenzrückkehrer:innen sowie auf Herabsetzungen der Auslastung/der regelmäßigen Wochendienstzeit bzw. Teilbeschäftigungen und Teilauslastungen und deren Änderung und Beendigung zurückzuführen sind.

Die Anzahl der Karenzierungen lässt sich nur mittels personenbezogener Auswertungen im PM-SAP ermitteln und ist mit einem unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand verbunden.

Ähnliches gilt für die Personalzugänge, die (etwa aufgrund von Lehrlingsübernahmen etc.) ebenfalls nicht mit einer zentralen Auswertung ermittelt werden können.

Die als Beilage angeschlossenen Tabellen geben Aufschluss über die Anzahl der Todesfälle, der Ruhestandsversetzungen der Richter:innen, Staatsanwält:innen und Beamten:innen sowie der pensionsbedingten Austritte der Vertragsbediensteten. Zu letzteren ist darauf hinzuweisen, dass zwar mittlerweile die Möglichkeit besteht, die pensionsbedingte Beendigung der Dienstverhältnisse der Vertragsbediensteten im PM-SAP zu erfassen. Jedoch entscheidet über Pensionierungen der Vertragsbediensteten die Pensionsversicherungsanstalt, weshalb der Dienstbehörde nicht lückenlos bekannt ist, ob die Vertragsbediensteten nach Beendigung des Dienstverhältnisses eine Leistung aus der gesetzlichen Pensionsversicherung beziehen.

In den Justizanstalten und Forensisch-therapeutischen Zentren finden in jedem Quartal Neuaufnahmen (auch Wiederaufnahmen), Abgänge (einverständliche Lösungen, Ruhestandsversetzungen, Kündigungen etc.), Versetzungen innerhalb des Planstellenbereichs der Justizanstalten sowie auch Ressortwechsel statt.

**Zur Frage 6:**

- *Wie lang sind die Durchlaufzeiten von Ausschreibung bis Dienstantritt (Median und 80-Perzentil) in 2024 und 2025?*
  - a. *Je Bereich.*
    - i. *Welche Prozessschritte verursachen die längsten Verzögerungen (z. B. Auswahl, Sicherheitsüberprüfung, Ausbildung)?*

Wie zu den Fragen 1 bis 4 ausgeführt, ist es ein großes Anliegen, die vorhandenen Planstellen weitestgehend zu besetzen und die Unterstände so gering wie möglich zu halten. Das Bundesministerium für Jusitz und ist daher bestrebt, Bewerbungsverfahren so effizient wie möglich durchzuführen und rasch abzuschließen, um eine möglichst lückenlose Besetzung der Planstellen sicherzustellen.

So werden für die Bewerbungsverfahren die technischen Möglichkeiten der Jobbörse der Republik Österreich genutzt; insbesondere erfolgen die Ausschreibungen über diese Plattform. Eine Übersicht sämtlicher aktueller Ausschreibungen im Justizressort ist zudem im Karriereportal der Justiz (Rubrik „Ausschreibungen“) verfügbar.

Im Auswahlprozess kommen in bestimmten Bereichen, etwa bei Lehrstellen sowie bei Positionen wie Diplomrechtspfleger:innen, Gerichtsvollzieher:innen, Bezirksanwält:innen

und Bediensteten im Kanzlei- und Supportbereich, computergestützte Eignungstests zum Einsatz, die im gesamten Bundesdienst verwendet werden. Die Einladung zur Absolvierung des Tests erfolgt so rasch wie möglich nach Einlangen der Bewerbung; die Koordination der Testtermine kann jedoch unterschiedlich viel Zeit beanspruchen. Je nach Testergebnis schließen sich mündliche Gespräche mit den Bewerber:innen an.

Stellenausschreibungen für den Justizwachdienst laufen das gesamte Jahr für alle Justizanstalten und Forensisch-therapeutischen Zentren. Seitens der Strafvollzugsakademie und der jeweiligen Aufnahmezentren wird versucht, die Termine des Aufnahmeverfahrens an den Beginn der Grundausbildungslehrgänge für die Verwendungsgruppe E2b, die bereits vorab feststehen, anzupassen.

Für die Arbeitsplätze der Allgemeinen Verwaltung, Lehrpersonen sowie den Krankenpflegedienst werden auf Antrag der Justizanstalten und Forensisch-therapeutischen Zentren Ausschreibungen (bundesintern und extern) in der Jobbörse der Republik veröffentlicht. Die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen sowie die Justizanstalten und Forensisch-therapeutischen Zentren arbeiten in diesen Bereichen mit dem elektronischen Bewerbungsmanagement. Alle einlangenden Anträge auf Ausschreibung werden seitens der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen ehestmöglich bearbeitet. Sollte es im Aufnahmeverfahren bzw. bis zur Besetzung zu Verzögerungen kommen, kann dies verschiedene Ursachen haben. Beispielhaft können hier in etwa Kündigungsfristen, Sitzungen der Aufnahmekommission, das Fehlen für die Aufnahme erforderlicher Unterlagen genannt werden.

Generell hängt die Dauer einzelner Bewerbungsverfahren im Justizressort aber stark von der Art und Anzahl der zu besetzenden Stellen sowie auch von der Anzahl der Bewerber:innen ab und variiert daher – auch was die Gesamtdauer betrifft – erheblich. Eine statistische Auswertung der durchschnittlichen Verfahrensdauer ist mangels entsprechender Datenaufzeichnungen nicht möglich.

Dank der im Bundesministerium für Justiz bereits ergriffenen vielfältigen Maßnahmen im Bereich Recruiting und Bewerber:innenmanagement ist es der österreichischen Justiz aber gelungen, einen sehr hohen Besetzungsgrad und im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften nahezu Vollbesetzung zu erreichen (siehe die Beantwortung der Fragen 1 bis 4).

### Zur Frage 7:

- Welche Budgetwirkung hatten unbesetzte Planstellen 2024 und 2025 bis 30.09.2025?
  - a. Wie hoch war die Differenz zwischen veranschlagten und ausgezahlten Personalausgaben je Bereich.
  - i. Wie wurden nicht gebrauchte Personalmittel verwendet (z. B. Rücklagen, Umschichtungen)?

Im Jahr 2024 stellte sich im Detailbudget der Zentralstelle der Personalaufwand gegenüber dem Bundesvoranschlag wie folgt dar:

			BVA FH ▾	Zahlung ▾
Globalbudget ▾	MVAG ▾		EUR	EUR
13.01	Ausz.Pers.aufw.	31101	45.461.000,00	43.056.882,79

Der Minderbedarf im Bereich des Personalaufwandes wurde für zwingend notwendige sicherheitstechnische Maßnahmen im IT-Bereich verwendet.

Im Jahr 2024 stellte sich in den Detailbudgets des Obersten Gerichtshofes, der Oberlandesgerichte (inklusive Staatsanwaltschaften) sowie des Bundesverwaltungsgerichtes der Personalaufwand gegenüber dem Bundesvoranschlag wie folgt dar:

			BVA FH ▾	Zahlung ▾
Globalbudget ▾	MVAG ▾		EUR	EUR
13.02	Ausz.Pers.aufw.	31101	730.700.000,00	724.926.708,17

Die Minderbedarfe im Personalaufwand dieser Detailbudgets führten aufgrund des insgesamt negativen Nettofinanzierungsbedarfs im GB 13.02 letztlich nicht zu einer Erhöhung der Rücklagen und flossen wieder in den Bundeshaushalt zurück.

Im Jahr 2024 stellte sich bei den Justizanstalten der Personalaufwand gegenüber dem Bundesvoranschlag wie folgt dar:

			BVA FH ▾	Zahlung ▾
Globalbudget ▾	MVAG ▾		EUR	EUR
13.03	Ausz.Pers.aufw.	31101	297.935.000,00	296.516.428,93

In Höhe des letztlich verbleibenden Jahresbetragsrestes von 1,319 Mio. Euro flossen die Budgetmittel daher wieder zurück in den Bundeshaushalt, ohne dass dadurch letztlich eine Erhöhung der Rücklagenstandes verblieb. Die verbleibende Differenz des Personalminderbedarfes (rd. 0,1 Mio. Euro) wurde zur Bedeckung zwingend notwendiger sicherheitstechnische Investitionen herangezogen.

Im Zeitraum Jänner bis September 2025 stellte sich bei der Zentralstelle der Personalaufwand gegenüber dem Bundesvoranschlag wie folgt dar:

		BVA FH ▾	Zahlung ▾
Globalbudget ▾	MVAG ▾	EUR	EUR
13.01	Ausz.Pers.aufw.	31101	46.460.000,00      33.748.212,12

Ein allfälliger Minderbedarf wird für zwingend notwendige Maßnahmen im IT-Bereich verwendet werden.

Im Zeitraum Jänner bis September 2025 stellte sich in den Detailbudgets des Obersten Gerichtshofes, der Oberlandesgerichte (inklusive Staatsanwaltschaften) sowie des Bundesverwaltungsgerichtes der Personalaufwand gegenüber dem Bundesvoranschlag wie folgt dar:

		BVA FH ▾	Zahlung ▾
Globalbudget ▾	MVAG ▾	EUR	EUR
13.02	Ausz.Pers.aufw.	31101	762.389.000,00      570.478.454,86

Aufgrund von Nachzahlungen im Zusammenhang mit der Neuberechnung des Besoldungsstichtages wird im Jahr 2025 insgesamt ein Mehrbedarf im Personalaufwand erwartet.

Im Zeitraum Jänner bis September 2025 stellte sich bei den Justizanstalten der Personalaufwand gegenüber dem Bundesvoranschlag wie folgt dar:

		BVA FH ▾	Zahlung ▾
Globalbudget ▾	MVAG ▾		
		EUR	EUR
13.03	Ausz.Pers.aufw.	31101	308.336.000,00      230.611.845,30

Auch hier wird aufgrund von Nachzahlungen im Zusammenhang mit der Neuberechnung des Besoldungsstichtages im Jahr 2025 ein Mehrbedarf im Personalaufwand erwartet.

#### **Zur Frage 8:**

- *Welche Zählweisen und Abgrenzungen gelten für die in den Fragen 1-7 genannten Daten?*
  - a. *VBÄ-Definition (Umgang mit Teilzeit, Karenzen, Langzeit-Abwesenheiten, Ersatzkräften).*
  - b. *Abgrenzung Planstellen zu Funktionen/Besoldungsgruppen.*
    - i. *Wie wurde mit Personalreserven/Umwidmungen/Anhebungen seit 2024 umgegangen? (Bitte um Angabe von Anzahl und Datum je Maßnahme)*

Gemäß § 44 BHG ist eine Planstelle eine im Personalplan vorgesehene Arbeitsstelle und ermächtigt zur Beschäftigung von Personal im Ausmaß von bis zu einem Vollbeschäftigteäquivalent (§ 44 BHG). Nach § 2 Abs. 1 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 44 BHG 2013 ist der Begriff Vollbeschäftigteäquivalente (VBÄ) als Messgröße des tatsächlichen Personaleinsatzes anzusehen, für den zu einem bestimmten Stichtag Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand bezahlt werden. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem auszahlungswirksamen VBÄ.

Der Arbeitsplatz wiederum ist die Summe ständig anfallender Funktionen hoheitlicher und nicht hoheitlicher Art (Dienstgeschäfte), die eine:n ständig beschäftigte;n Funktionsinhaber:in voll auslastet (§ 36 BDG 1979).

Wie aus den relevanten Bestimmungen des BDG 1979 sowie dem VBG ersichtlich, richtet sich die Besoldung der Beamt:innen und Vertragsbediensteten im Bundesdienst nach der Wertigkeit der von ihnen bekleideten Arbeitsplätze, wobei die Bewertung gemäß § 137 BDG

1979 das Bundeskanzleramt auf Basis eines analytischen Bewertungsverfahrens vornimmt.  
Die Einreihung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Besoldungsgruppe (§ 2 GehG)

- in sogenannte Verwendungs- (Beamt:innen) und Entlohnungsgruppen (Vertragsbedienstete) sowie
- innerhalb derselben in Funktions- (Beamt:innen) und Bewertungsgruppen (Vertragsbedienstete).

Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer

